

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cotta und Mühlmann (AfD)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Unabhängigkeit der Presse und mögliche Informationsflüsse zwischen Journalisten und der Landesregierung in Thüringen

In einer Debatte des Ausschusses für Kultur und Medien des nordrhein-westfälischen Landtags vom 25. September 2025 wurde nach unserer Kenntnis ein Journalist zitiert, der erklärte, Informationen über die AfD unmittelbar an die dortige Landesregierung weiterzuleiten. Eine solche Aussage wirft grundlegende Fragen nach der Unabhängigkeit journalistischer Arbeit sowie nach der gebotenen Trennung zwischen Medien und staatlichen Stellen auf.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 8/1496** vom 29. September 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Januar 2026 beantwortet:

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse oder offizielle Hinweise darüber, dass Journalisten – sei es von MDR, örtlichen oder überregionalen Medien – Informationen über die AfD oder ihre Abgeordneten aktiv an Ministerien, Behörden oder die Staatskanzlei weitergegeben haben?

Antwort:
Nein

2. Welche Formen der Zusammenarbeit, des Austauschs oder der direkten Informationsweitergabe zwischen Redaktionen und der Landesregierung sind der Landesregierung bekannt (beispielsweise Ansprechpersonen in Pressestellen, gemeinsame Arbeitsgruppen oder Ähnliches)?

Antwort:
Die Medien können über die Pressestellen von Ministerien und Staatskanzlei sowie im Rahmen der Regierungsmedienkonferenz oder Pressekonferenzen einzelner Ressorts Fragen an die Landesregierung richten. Über die Pressestellen erfolgt die Kommunikation mit den Medien auf Grundlage des Thüringer Pressegesetzes.

3. Existieren feste Kommunikationsstrukturen oder regelmäßige Treffen (zum Beispiel Jour fixe, gemeinsame Pressegespräche), bei denen Journalisten nicht nur Fragen an die Landesregierung richten, sondern gezielt Informationen von den Redaktionen an die Regierung übermitteln – insbesondere zu parteibezogenen Themen wie der AfD?

Antwort:
Nein

4. Hat die Landesregierung in den letzten fünf Jahren Informationen von Journalisten erhalten, die nicht im Rahmen offizieller Presseanfragen, Pressekonferenzen oder Pressemitteilungen weitergegeben wurden (also zum Beispiel in persönlichen Gesprächen oder über „Hinterzimmer“-Kontakte)? Wenn ja, in welchen dokumentierten Fällen ist dies geschehen?

Antwort:

Nein, solche Informationen sind der Landesregierung nicht bekannt.

5. Wie bewertet die Landesregierung das Spannungsfeld zwischen der verfassungsrechtlich garantierten Pressefreiheit und Unabhängigkeit einerseits sowie der Wahrnehmung journalistischer Kontakte zu staatlichen Stellen andererseits? Hält sie es für vereinbar, wenn Journalisten zeitweise auch als politische Informanten auftreten?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung besteht das in der Frage beschriebene Spannungsfeld nicht. Kontaktaufnahmen zwischen Journalisten und staatlichen Stellen dienen der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Medien beziehungsweise der Gewährleistung des Informationsrechts der Medien auf Grundlage des Thüringer Pressegesetzes.

6. Welche Vorschriften, Kodizes oder Selbstverpflichtungen (zum Beispiel Verlagshäuser, Pressekodex) gelten nach Kenntnis der Landesregierung für Journalisten und Behörden, um Interessenkonflikte und exekutive Einflussnahme auf die Berichterstattung zu verhindern? Welche Fortbildungs- oder Informationsangebote existieren für Journalisten und Ministeriumsmitarbeiter zu diesem Thema?

Antwort:

Den Verlagen und Redaktionen steht es frei, im Rahmen der Pressefreiheit für sich selbst beziehungsweise für ihre Redakteure Verhaltensregeln zu definieren, die über den vom Deutschen Presserat veröffentlichten Pressekodex hinausgehen, um die Unabhängigkeit ihrer Arbeit zu gewährleisten. Die Landesregierung betreibt keine Erfassung solcher Regelwerke oder entsprechender Schulungen.

Für die Mitarbeiter der Pressestellen finden im unregelmäßigen Abstand Workshops statt, in denen über den rechtlichen Rahmen der Kommunikation mit den Medien informiert wird.

7. Welche bezahlten Nebentätigkeiten (zum Beispiel Moderationen, Vorträge, Presseumfragen) hat die Landesregierung in den letzten drei Jahren an Journalisten vergeben, und in welcher Höhe (bitte nach Ressort und Jahr aufschlüsseln)? Inwieweit findet hierbei der Grundsatz der Staatsferne gemäß Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes Beachtung?

Antwort:

Die nachfolgende Tabelle informiert über Aufträge an freiberufliche Moderatoren, Redner et cetera, von denen der Landesregierung bekannt ist, dass sie hauptberuflich journalistisch tätig sind.

Bei diesen bezahlten Nebentätigkeiten von Journalisten für die Ministerien und die Staatskanzlei wird der Grundsatz der Staatsferne strikt beachtet, indem sich aus solchen Aufträgen keinerlei Verpflichtungen für die hauptberufliche journalistische Arbeit der Auftragnehmer ergeben dürfen.

Bezahlte Nebentätigkeiten von Journalisten (zum Beispiel Moderationen, Vorträge) im Auftrag der Landesregierung im Zeitraum 29. September 2022 bis zum 29. September 2025 in Euro

Ministerium	2022	2023	2024	2025
Staatskanzlei	12.126,47	14.789,40	9.056,58	6.410,29
Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	–	–	–	–
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	150,00	–	–	300,00
Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	–	–	–	–
Finanzministerium	–	–	–	–
Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	749,00	4.741,06	9.313,33	31.462,00
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	–	–	–	–
Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	1400,00	800,00	515,00	850,00
Ministerium für Digitales und Infrastruktur	–	–	–	–

Der im Jahr 2025 für das Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum ausgewiesene Betrag umfasst insbesondere Aufwendungen für eine siebentägige Vollzeitmoderation im Rahmen der Präsentation Thüringens an der Weltausstellung EXPO 2025 in Osaka. Die Teilnahme an der Weltausstellung EXPO 2025 und das Gesamtbudget wurden bereits in der vorherigen Legislaturperiode im Kabinett freigegeben.

8. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Unabhängigkeit der Presse in Thüringen zu stärken und eine Durchmischung mit staatlichen Interessen zu verhindern (zum Beispiel Unterstützung lokaler Medien, Förderung journalistischer Vielfalt, interne Compliance-Regeln für Behörden im Umgang mit Medien)?

Antwort:

Die Landesregierung sorgt unter anderem durch die Aktionspläne für die Thüringer Bürgermedien und für die Thüringer Lokal-TV-Veranstalter für deren staatsferne Unterstützung. In diesem Rahmen reicht allein die staatsfern organisierte Thüringer Landesmedienanstalt die Aktionsplan-Mittel aus dem Landeshaushalt an die Veranstalter aus. Somit bleiben mediale und staatliche Interessen strikt getrennt – abgesehen vom beiderseitigen Interesse, eine möglichst breite und vielfältige Medienlandschaft zu erhalten.

Gruhner
Minister